



Der Ausscheller



Informations- und Bekanntmachungsblatt der Ortsgemeinde Temmels

Sitzung des Gemeinderates am 13. Mai 2020

Alle Sitzungsniederschriften stehen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Konz zur Einsicht zur Verfügung. So geht's: <https://www.konz.de> ; [Verwaltung & Politik] ; [Bekanntmachungen] ; [Ortsgemeinden]

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie fand die Sitzung ohne Vertreter der Verwaltung und in gestraffter Form statt.

Tagesordnungspunkt, 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „In den untersten Wiesen“

Die Anregungen aus der ersten öffentlichen Beteiligung wurden in die Planung einbezogen. Dies und der geänderte Plan wurden vom zuständigen Städteplaner in der Sitzung vorgestellt. Entgegen dem Bericht im Trierischen Volksfreund geht es allerdings nicht um ein Büro für den Gemeindegewerkschafter! Bei dem Mehrzweckgebäude geht es zum einen um die ordentliche Unterbringung unseres Bauhofes, einschl. Werkstatt und aller Geräte. Zum anderen geht es darum unsere Feuerwehr in einem nach dem Stand der Technik und den heutigen Vorschriften entsprechendem Gebäude unterzubringen. Das Katastrophenschutzkonzept des Kreises sieht die Stationierung eines weiteren Fahrzeugs in Temmels vor, um für die vom Tanklager nach wie vor ausgehenden Gefahr besser gerüstet zu sein. Bei dem Neubau ist eine entsprechende Platzreserve eingeplant. Das Ganze kostet den Steuerzahler keinen Cent! Im Gegenteil, die mittelfristige Investition in Höhe von weit über 100.000,-- Euro in das Bestandsgebäude bleibt dem Steuerzahler erspart!

Tagesordnungspunkt, Anlegung eines Grabfeldes für Urnenrasengräber

Auf mehrfachen Wunsch aus der Bevölkerung wird auf dem Friedhof in Temmels ein Grabfeld für Urnenrasengräber angelegt. Die Vorgabe für die Namensplatte ist lediglich auf die Ausführung in Stein mit den Abmessungen 40x40x4 cm beschränkt. Steinart und Gravur sind freigestellt. Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung wurde entsprechend geändert.

Tagesordnungspunkt, Bauanträge / Bauvoranfragen

Dem Bauantrag zur Errichtung von 8 Garagen auf einem Grundstück wurde zugestimmt. Eine Bauvoranfrage wurde abgelehnt, da die überbaute Fläche des Grundstücks und die Geschossanzahl zu hoch waren.

Information, Reinigungskraft für das Bürgerhaus gesucht

Die Stelle als Reinigungskraft für unser Bürgerhaus ist ausgeschrieben. Nähere Informationen finden Sie auf Temmels.de oder in den Informationskästen im Ort.

Information, Unterhaltung des Rad- und Wanderweges Temmels - Wellen

Unsere Hartnäckigkeit hat nicht zuletzt Dank der Mithilfe einiger Bürger zum Erfolg geführt!
Vielen Dank für die aktive Unterstützung.

Der LBM ist Eigentümer dieses Weges. Das Wasserschifffahrtsamt (WSA) ist der Nutzer und benutzt diesen Weg als „Betriebsweg“. Wir, die Ortsgemeinde Temmels wurden aufgefordert den Schlamm nach einem Hochwasser aufzunehmen und als Sondermüll entsorgen zu lassen!!!!!! Ein auf die Seite Kehren wie all die Jahre zuvor wurde uns untersagt! Das lassen wir uns als Gemeinde nicht länger bieten und haben den LBM als eigetragenen Eigentümer zur Reinigung aufgefordert. Das ist der Grund, warum wir als Ortsgemeinde den Radweg nicht mehr reinigen werden.

Jetzt ist die Bestätigung durch den LBM erfolgt, dass die Verkehrssicherungspflicht ab sofort vom LBM übernommen wird. Das spart der Ortsgemeinde Temmels viel Geld. Der Einsatz hat sich gelohnt.

Information, Rücksicht für Natur und Umwelt

Bedenken Sie:

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen während der Nutzzeit nicht betreten werden, also von Anfang März bis Ende Oktober.

Dieses Betretungsverbot gilt selbstverständlich auch für Wanderer, Jogger, Geocacher, Fahrrad-Fahrer, Reiter und Hunde.

Wer die freie Landschaft betritt ist verpflichtet, abgelegte Abfälle oder die Hinterlassenschaften des Hundes aufzunehmen und zu entfernen.

Verunreinigungen durch Hundekot, Hundehaare oder Müll, ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Landwirtschaftliche Wege sind keine öffentlichen Straßen und dürfen nur von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen befahren werden.

Parken ist auf Feldern und Wiesen nicht gestattet.

Wir brauchen unsere Landwirte und Winzer. Im Sinne eines verträglichen Miteinander bitten wir um Einhaltung der vorgenannten Hinweise.

Herbert Schneider
Ortsbürgermeister